

Organisatorischer Rahmen

- Dauer:** 26 Wochen à je zwei Stunden; jeweils ein Kursabend pro Woche.
- Gruppengrösse:** Mindestens drei Teilnehmer, Neuzugänge sind laufend möglich.
- Kursleitung:** Die Kurse werden von zwei KursleiterInnen durchgeführt, in der Regel von einer Frau und einem Mann: Psycholog/innen, bzw. Sozialpädagog/innen mit langjähriger Erfahrung und Zusatzkenntnissen in der Anti-Gewalt-Arbeit.
- Kosten:** CHF 20.- pro Abend (CHF 520.- insgesamt).



Anmeldung und weitere Informationen

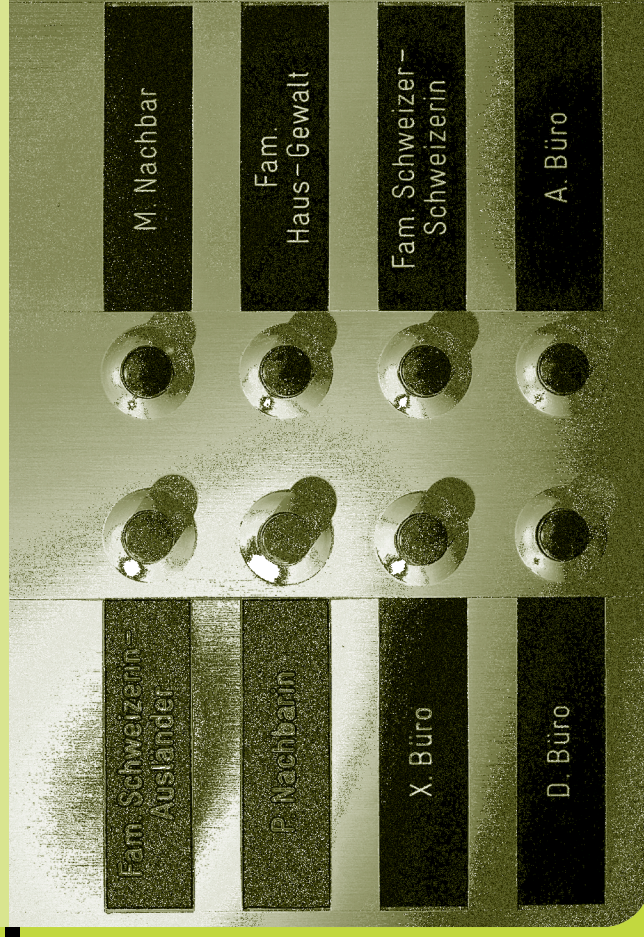
Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt - bip
Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion

Kramgasse 20, 3011 Bern
Telefon 031 633 50 33, Fax 031 633 54 60
info.bip@pom.be.ch, www.pom.be.ch/bip



Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft

Ein Angebot des Berner Interventionsprojekts
gegen häusliche Gewalt - bip



HALT GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT

Was ist das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft?

- Es richtet sich an Männer, die in Ehe, Familie und Partnerschaft Gewalt gegen eine Frau ausüben/ausgeübt haben.
- Das Lernprogramm ist ein Gruppentraining, das unter Anleitung von zwei fachlich qualifizierten KursleiterInnen durchgeführt wird. Es folgt dem verhaltensorientiert-kognitiven Ansatz des Trainingsprogrammes des DAIP (domestic abuse intervention project) aus Duluth, USA und dem sozialen Lernprogramm von Basel-Landschaft/Basel-Stadt.
- Die Teilnahme erfolgt aufgrund behördlicher Anordnung im Rahmen strafprozessualer oder gerichtlicher Verfahren, aufgrund behördlicher Empfehlungen und Vereinbarungen oder auf freiwilliger Basis.
- Das Lernprogramm für gewaltausübende Männer ist Teil des Berner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt und Teil eines Ensembles verschiedener staatlich-sanktionierender und privater Massnahmen zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und zur Inverantwortnahme der männlichen Täter.
- Die PartnerInnen werden durch das bip informiert.

Zielsetzung

- Förderung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten.
- Entwickeln von Unrechtsbewusstsein bzgl. der Gewalthandlungen und Entwickeln von Bewusstsein für die Folgen bei den Opfern.
- Erlernen von Fähigkeiten zu gewaltloser Konfliktlösung.
- Motivierung zur Inanspruchnahme weiterführender Angebote (Beratung, Therapie).

Zielgruppe

- Männer, die im sozialen Nahbereich Gewalt gegen ihre Partnerin ausgeübt haben**
- Mindestalter 18 Jahre,
 - mit minimaler Bereitschaft zur Teilnahme an einem Lernprogramm,
 - die sich auf Deutsch mündlich verständigen können,
 - die keine akute Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit aufweisen,
 - die keine zu schwer wiegenden Gewaltdelikte wie Tötung, Tötungsversuch, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung oder schwere sexuelle Nötigung verübt haben,
 - die nicht vordergründig psychisch auffällig oder akut suizidgefährdet sind.

Inhalt des Lernprogramms

- Folgende Themen werden behandelt:
 - **Gewalt und Verantwortlichkeit**
 - **Respekt und Anerkennung**
 - **Reden, Verhandeln und Streiten**
 - **Männlichkeit**
 - **Partnerschaft**
 - **Vater-Sein**
 - **Krisenbewältigung**
- Anhand dieser Themen werden Zusammenhänge zwischen Macht, Kontrolle und Gewalt aufgezeigt und Alternativen zu gewalttätigem und kontrollierendem Verhalten eingeübt.
- Das Lernprogramm umfasst verschiedene Heimarbeiten.
- Neue Gewalttätigkeiten gegen die Partnerin oder die Nichtteilnahme an den Lerneinheiten führen zum Abbruch des Lernprogramms und zur Meldung an die einweisende Behörde.
- Die PartnerInnen der Teilnehmer werden durch das bip kontaktiert und erhalten Unterstützung in Form von Einzelberatung durch die Opferhilfe. Sie werden dazu aufgefordert, weitere Gewalt ihres Partners sofort zu melden.

Aufnahme ins Lernprogramm

1. Anmeldung der Teilnehmer beim bip (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail; siehe Rückseite) durch die jeweilige Behörde oder – im Falle der freiwilligen Teilnahme – durch die Teilnehmer selbst.
2. Aufnahmegespräche durch die KursleiterInnen zur Abklärung, ob die Programmteilnahme möglich ist.
3. Rückmeldung an die einweisende Behörde, ob die Teilnahme am Lernprogramm möglich ist (ausser bei freiwilligen Teilnehmern).
4. Schriftliche Verpflichtung der Teilnehmer zur regelmässigen Teilnahme und zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

